

## Aisthesis

### Einleitung

Wie vielfältig Bildung, Kunst und Sinnlichkeit miteinander verflochten sind, zeigt sich im Laufe der Geschichte erst allmählich. Dies ist nicht zuletzt auf den Bedeutungswandel des Wahrnehmungsbegriffes zurückzuführen. Ursprünglich besitzt das heute mit „Wahrnehmung“ übersetzte griechische „aisthesis“ eine breitere Bedeutung: Einerseits meint es „Sinn“ und „Sinnesorgan“, andererseits ist es bezüglich der Wahrnehmung nicht auf das sinnliche Erfassen beschränkt, sondern kann jegliches Gewahrwerden (auch in der Bedeutung von innerem Empfinden) bezeichnen.

Das aus der Alltagserfahrung stammende, vorreflexive Verständnis von Wahrnehmung beruht vor allem auf einer organspezifisierenden Klassifikation, in der Wahrnehmen als mentale Funktion bestimmter körperlicher Organe gilt. Danach wird das Sehen den Augen, das Hören den Ohren, das Riechen der Nase, das Schmecken der Zunge und das Fühlen der Haut zugeordnet. Dieses Grundverständnis lässt sich mit variierenden Spezifikationen für jede Kultur nachweisen (vgl. Classen 1993). Daneben findet sich noch eine qualitätsidentifizierende Einteilung, in der Wahrnehmung als ein Instrument zur Erfassung unterschiedlicher Qualitäten gilt und die Rede von „Druckwahrnehmung“, „Temperaturwahrnehmung“, „Schmerzwahrnehmung“ usw. erlaubt. Diese beiden Modelle bilden lange Zeit die unhinterfragte Folie der meisten Wahrnehmungstheorien.

Die gegenwärtigen wissenschaftlichen Definitionen bestimmen Wahrnehmung als einen psychophysischen Prozess, so dass sie unter zwei Aspekten expliziert wird: einerseits *psychologisch* als die von einem Organismus gebildete Repräsentation von dessen Umwelt und dessen eigenem Körper (bzw. Teilen davon), andererseits *physiologisch* als derjenige Vorgang, bei dem die Sinnesorgane physikalisch-chemische Energien erzeugen, die in elektrische

Impulse transformiert, bestimmte Regionen des Gehirns erregen. Daneben existiert ein dritter, informationstheoretischer Ansatz, wonach Wahrnehmung als der Sinnengebrauch zum Zwecke der Gewinnung von Information bezüglich der Außenwelt bestimmt wird. Da diese Bestimmungen große Interpretationsspielräume besitzen, gestatten sie ein breites Spektrum zeitgenössischer Wahrnehmungstheorien, wobei gegenwärtig auch Ansätze diskutiert werden, die diesen Explikationen gänzlich widersprechen. Die Vielfalt nicht nur der historischen, sondern gerade auch der aktuellen Positionen, lässt die theoretische Tragfähigkeit der Aisthesis fragwürdig erscheinen, eröffnet aber zugleich die Chance, sie einer Ästhetik anzuverwandeln, die sich gegen jede unmittelbare Bestimmbarkeit wendet, auch bezüglich ihrer eigenen Komponenten. Demnach wäre Wahrnehmung nicht auf eine vorgefundene Fähigkeit, sondern auf eine interaktiv erschlossene Kompetenz zurückzuführen, deren Taxierung um so besser gelänge, je mehr von ihrem gesamten Bedeutungspotential in diesen Konstitutionsprozess einflüsse.

## 1. Historischer Abriss

Sinneswahrnehmung wird in der Antike zumeist als passives Rezipieren begriffen, d. h. als eine durch äußere Objekte verursachte Affektion der Sinnesorgane. So spricht Empedokles von Ausflüssen, die Atomisten Leukipp und Demokrit (und ähnlich Epikur) von Bildern, die von den Dingen ausströmen oder sich davon ablösen, um durch die Poren der Sinneswerkzeuge zu treten, bzw. – wie bei den Stoikern gelehrt – dort einen Abdruck zu erzeugen, wobei jedes Organ als nur für bestimmte dieser Einwirkungen empfänglich vorgestellt wird. Die Abwertung des Wahrnehmungsvermögens und der sich darauf berufenden Erkenntnisansprüche bildet ein wesentliches Moment griechischer Philosophie. Bereits Parmenides begründet ein lange Zeit gültiges Paradigma, als er strikt zwischen dem sinnlichen und dem gedanklichen Erfassen einer Sache unterscheidet, doch allein dem Zweiten zugestehet, das stets gleich bleibende Sein erfassen zu können und somit sicheres Wissen (*epistéme*) zu erwerben. Dagegen sei die Sinneswahrnehmung ausschließlich auf das Werden der sich permanent verändernden Dinge gerichtet, weshalb sie zu bloßer Meinung (*doxa*) führe (es wird also nicht auf die *Falschheit*, sondern

auf die *Nichtigkeit* des durch die Wahrnehmung Vermittelten abgestellt). Platon präzisiert diese Gedanken dann, indem er den Bereich des Werdens mit den sinnlich wahrnehmbaren Körperdingen und den Bereich des Seins mit den nur rein geistig erfassbaren Ideen identifiziert.

Es ist wohl diese allgemein anerkannte Geringschätzung (zu der es auch Ausnahmen gibt; Empedokles etwa betrachtet die Sinneswahrnehmung als eine eigenständige, wenn auch dunkle Form der Erkenntnis und Epikur erhebt sie sogar zum primären Wahrheitskriterium), die detaillierte Wahrnehmungstheorien bei den Griechen verhindert. So existiert ein über Generationen andauernder Streit darüber, ob beim Wahrnehmungsakt Gleichartiges durch Gleichartiges oder durch Entgegengesetztes aufgenommen wird (z.B. das Warme in den Dingen durch das Warme oder das Kalte in uns). Die gewichtige Ausnahme bildet Aristoteles, der die erste wissenschaftliche Wahrnehmungstheorie der Antike liefert (vgl. Welsch 1987). Zwar bestreitet auch er die Möglichkeit, durch Wahrnehmung unmittelbar Wissen zu erlangen (da sie nur Einzelnes und nicht Allgemeines erfasst), konstatiert jedoch ebenfalls, dass mit Wahrnehmung das Wissen beginnt. Dabei stellt er eine vierfache Relativität in Rechnung, wonach sich eine Wahrnehmung je nach Lebewesen, Zeitpunkt, Sinnesorgan und den spezifischen Umständen verändern kann. Ebenso modern mutet Aristoteles' Feststellung an, dass das Wahrnehmen eine (durch Erfahrung und Gedächtnis vermittelte) Interpretationsleistung darstelle.

Im Mittelalter (in dem die naturphilosophischen Schriften des Aristoteles zunächst unbekannt sind) wird dem scholastischen Systematisierungsdrang entsprechend vor allem die Verortung und Klassifikation der einzelnen Wahrnehmungsvermögen vorangetrieben und auf diese Weise ein recht umfangreiches Detailwissen angehäuft. Zu der von der Antike übernommenen epistemologischen Geringschätzung tritt nun noch ein moralisch motiviertes Misstrauen gegenüber der Wahrnehmung, da die ganz dem Irdischen verhaftete Sinnlichkeit mit ihrer Nähe zur Sinnenfreude als das Haupteinfallstor sündhafter Versuchung gilt (auch hier gibt es freilich Ausnahmen; so ist die sinnlich erfahrbare Schönheit der Schöpfung ein immer wiederkehrendes Motiv für die Lobpreisung Gottes).

Die Berechtigung dieser fundamentalen Wahrnehmungsskepsis wird erst im Zuge eines neuen Wissenschaftsethos zu Beginn der Neuzeit bestritten. Am Anfang dieser Entwicklung steht Francis Bacon, der in seinem *Novum Organum* eine Abkehr von der empiriefeindlichen Praxisferne der Scholastik zugunsten einer ebenso erfahrungsgesättigten wie anwendungsorientierten Forschung fordert (wie naiv sich diese Forderung im Detail auch darstellt). Von da ab bildet der an das Wahrnehmungsvermögen anknüpfende Empirismus eine dauerhafte erkenntnistheoretische Position, die im Sensualismus John Lockes (*nihil est in intellectu, quod non fuerit in sensu*) und George Berkeleys (*esse est percipi*) ihre vorläufigen Extrema erreicht. Auch auf Seiten der vermeintlichen Gegenposition des Rationalismus wird der Wahrnehmung eine zumindest untergeordnete Rolle für die Erkenntnis zugestanden. So sieht Leibniz in der Wahrnehmung eine durch verschiedenste Ursachen verunreinigte und deshalb verworrene Erkenntnisform, die erst mit Hilfe des Verstandes eine Klärung erfährt. Kant bringt schließlich den Streit zwischen Empiristen und Rationalisten zu einem vorläufigen Abschluss, indem er die Wahrnehmung (bei ihm auch „Anschauung“ oder „Empfindung“) zu einer Bedingung der Möglichkeit von Erkenntnis überhaupt erklärt und dabei zu dem berühmten Dictum gelangt, dass Gedanken ohne [empirischen – P. B.] Inhalt leer und Anschauungen ohne Begriffe blind sind. Im Zuge dieser funktionalen Ausdifferenzierung von Sinnlichkeit und Verstandesleistung führt Kant die Unterscheidung zwischen Wahrnehmung und Erfahrung bzw. zwischen Wahrnehmungsurteilen und Erfahrungsurteilen ein (vgl. Kant 1977: §§16–20; Bernhard 2003). Danach bildet ein Wahrnehmungsurteil eine Selbstauskunft über gemachte Wahrnehmungen, die keinerlei Anspruch auf allgemeine Gültigkeit erhebt. Werden die Wahrnehmungen jedoch „unter einen Verstandesbegriff subsumiert“, d. h. als notwendig miteinander verknüpft vorgestellt, dann liegt ein Allgemeingültigkeit beanspruchendes Erfahrungsurteil vor. So ist die Aussage „Ich sehe, dass die Sonne den Stein bescheint und fühle, dass er warm wird“ ein Wahrnehmungsurteil. Setzt man die beiden Wahrnehmungen in ein Ursachenverhältnis (d.h. subsumiert man sie unter den Begriff der Kausalität), so entsteht das Erfahrungsurteil „Wenn die Sonne den Stein bescheint, dann wird er warm“ (dabei ist zu beachten, dass es nicht auf die sprachliche, sondern allein auf die logische Form der Urteile ankommt, dass in

diesem Falle also die Form „Ich bin X und Y wahrnehmend“ von der Form „X ist Y verursachend“ zu unterscheiden ist).

Die im Anschluss an Kant einsetzenden Bemühungen, die aufgeworfenen transzendentalen Fragestellungen mit Hilfe naturwissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten, führen zur Gründung von Sinnesphysiologie und -psychologie als eigenständige Disziplinen, die vor allem von Johannes Müller, Hermann von Helmholtz und Wilhelm Wundt geprägt werden. Diese breite Forschungsströmung übt einen nachhaltigen Einfluss auf die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konstituierenden künstlerischen Avantgarden aus und legt die Fundamente für verschiedene, noch heute aktuelle wahrnehmungstheoretische Positionen. So formuliert etwa Müller 1826 das „Gesetz der spezifischen Sinnesenergien“, wonach jedes Sinnesorgan auf qualitativ unterschiedliche Reize immer mit der gleichen Empfindungskategorie reagiert (das Auge z.B. reagiert auch auf Druck mit einer Lichtempfindung, dem sog. „Sternchensehen“). Wenngleich schon in der antiken Philosophie auf die systematische Bedeutungsgenerierung beim Wahrnehmen hingewiesen wird, so ist es doch Müllers Arbeit, die diese Einsicht in der modernen Sinnesphysiologie verankert. Es vergehen dann noch einmal rund hundert Jahre, bis in der Gestalttheorie vermeintliche Modifikationen der Wahrnehmung als unreduzierbare Ganzheiten beschrieben werden und weitere fünfzig Jahre, bis der von Ernst von Glasersfeld begründete *radikale Konstruktivismus* Wahrnehmung insgesamt nicht als ein *Abilden*, sondern als ein subjektives *Konstruieren* (im Sinne von neurophysiologischem Errechnen) der Realität erklärt und somit die Möglichkeit für „objektives Wissen“ grundsätzlich verwirft. Unterstützt wird dieser erkenntnistheoretische Relativismus von einer Biologie, die an das Darwinistische Verständnis von Wahrnehmung als lebensdienlicher Selektion anknüpfend das Organismus-Umwelt-Verhältnis als einen passiv-aktiven „Funktionskreis“ beschreibt, in welchem die Wahrnehmung die Funktion der sensorischen Einpassung in das Milieu erfüllt.

Aus einem naturwissenschaftlichen Sensualismus entwickelt sich ab den 1870er Jahren auch der Empiriokritizismus von Ernst Mach und Richard Avenarius. Deren Grundannahme, dass alle Körper lediglich als relativ stabile, aber doch zeitlich begrenzte „Empfindungskomplexe“ (d. h. als Ansammlungen von simultan Wahrgenommenem) anzusehen sind, wird zur These zugespitzt,

dass die sinnliche Erfassung (als überhaupt einzig mögliche Erfassung) der Umwelt als *Teil der Selbsterkenntnis* zu gelten hat (da man sich bei allen Wahrnehmungen (teilweise) auch selbst wahrnimmt). Die daraus gefolgerte Überwindung der Subjekt-Objekt-Spaltung veranlasst Mach zu der viel zitierten Feststellung „Das *Ich* ist unrettbar“, womit das Postulat auch der letzten metaphysischen Substanz – des Subjekts – aufgegeben ist (vgl. Mach 1911). In seinem Einfluss auf die verschiedenen Kunstrichtungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist der Empiriekritizismus kaum zu überschätzen. Er wirkt sowohl unmittelbar auf Einzelpersonen wie Robert Musil, der 1908 mit der Arbeit *Beiträge zur Beurteilung der Lehren Machs* promoviert, als auch mittels institutionalisierter Formen, wie über die von Richard Avenarius' Bruder Ferdinand herausgegebene Zeitschrift *Der Kunstwart* oder den von Alexander Bogdanov gegründeten *Proletkult*, der seit 1905 in Russland tätigen Organisation zur Schaffung einer spezifisch proletarisch-sozialistischen Kultur, der sich viele osteuropäische Avantgardenkünstler anschließen (vgl. Bernhard 2005).

In der Philosophie wird die sensualistisch fundierte Antimetaphysik des Empiriekritizismus weitergeführt vom logischen Empirismus, der sich in Wien 1928 im *Verein Ernst Mach* breitenwirksam institutionalisiert. Der logische Empirismus radikalisiert die empiriekritizistische Position durch die Aufstellung eines sog. *Sinnkriteriums*, das jede Aussage, die sich nicht auf eine Aussage über Sinneswahrnehmungen zurückführen lässt, als sinnlos verwirft. Zugleich wird eine *Intersensualitätsthese* vertreten, wonach jede wissenschaftlich relevante (d.h. intersubjektiv zugängliche) Information durch prinzipiell jedes Sinnesgebiet (das optische, das taktile, das akustische usw.) gewonnen werden kann. In diesem Sinne sollten wissenschaftliche Aussagen „qualitätsfrei“ sein, d. h. auf Aussagen über Wahrnehmungen jedes Sinnesgebietes zurückgeführt werden können (vgl. Neurath u.a. 1929).

Im Umfeld des logischen Empirismus (vor allem bei Russell und Moore) wird auch der im älteren Empirismus gängige Term der „Empfindung“ (engl. „sensation“) bzw. des „Eindrucks“ (engl. „impression“) mit Hilfe des Begriffs des *Sinnesdatum*s (engl. „sense-datum“) präzisiert (vgl. Price 1932). Während der Empfindungsbegriff zugleich Akt- und Objektbedeutung besitzt, so dass „Empfindung“ sowohl das Wahrnehmen als auch das Wahrgenommene bezeichnen kann, bezieht sich „Sinnesdatum“ aus-

schließlich auf das in der Wahrnehmung Gegebene. Damit sind Sinnesdaten auch eindeutig gegen die (evtl. die Wahrnehmung verursachenden) Objekte der Außenwelt abgegrenzt. Im Gegensatz zu älteren Autoren wie Locke, Hume oder Berkeley sieht bereits Mach diese Ambiguitäten, tut sie jedoch als metaphysisch ab und setzt „(Sinnes-)Empfindung“ mit „Element“ gleich. Der Begriff des Sinnesdatums beansprucht allerdings metaphysische Neutralität. Er bietet die Möglichkeit, zwischen den sinnlich gegebenen Daten und den äußeren, materiellen Gegenständen zu unterscheiden und damit Phänomene wie Sinnestäuschungen oder Halluzinationen auf einfache Weise zu beschreiben (als die Nicht-übereinstimmung von Sinnesdatum und Außenwelt). Dabei wird vorausgesetzt, dass nur die aus den Sinnesdaten gefolgerten Eigenschaften der Gegenstände einer Korrektur zugänglich sind, nicht aber die Sinnesdaten selbst. Mit dem Sinnesdatenbegriff lassen sich auch die verschiedenen Wahrnehmungstheorien klassifizieren, etwa anhand der Frage, welche Natur sie den Sinnesdaten zusprechen, oder wie sie das Verhältnis von Sinnesdaten und äußerer Welt bestimmen. Trotz dieser Vorteile ist die Sinnesdatentheorie nach wie vor umstritten. So teilt sie zwar mit der Phänomenologie die These von der *Intentionalität der Wahrnehmung*, derzufolge man beim Wahrnehmungsakt immer auf etwas bezogen ist (d.h. man kann nicht *nur* wahrnehmen, sondern kann nur *etwas* wahrnehmen). Aber bereits Husserl kritisiert die mit jedem „Datensensualismus“ einhergehende Hypostasierung von Bewusstseinsinhalten.

Die jüngste und bislang radikalste Kritik stammt von der sog. *Adverbialtheorie* der Wahrnehmung (vgl. Ducasse 1951). Auch sie spricht sich dagegen aus, Sinnesdaten als (wie auch immer beschaffene) mentale Objekte aufzufassen, was durch die grundlegende Unterscheidung von Wahrnehmungsakt und Wahrnehmungsobjekt schon vorgezeichnet ist. Im Gegensatz zu Phänomenologie und Sinnesdatentheorie lehnt sie deshalb die Intentionalitätsthese gänzlich ab. Stattdessen wird davon ausgegangen, dass man sich beim Wahrnehmen eben nicht in einer bestimmten *Beziehung*, sondern in einem bestimmten *Zustand* befindet. Die Wahrnehmung äußerer Gegenstände gleicht somit der „inneren Wahrnehmung“: Ein bei der Konstatierung „Ich habe Zahnschmerzen“ angenommenes Objekt namens „Zahnschmerz“ gilt als ebenso metaphysisch wie die Unterstellung des Objektes „Baum“ auf-

grund der Feststellung „Ich sehe einen Baum“. Damit wird die von Thomas Reid eingeführte und allgemein akzeptierte Unterscheidung zwischen Empfindung (engl. „sensation“) und Wahrnehmung (engl. „perception“) für ungültig erklärt (vgl. Reid 1764). Reid bemerkt bereits Mitte des 18. Jahrhunderts, dass die identische grammatische Struktur von Sätzen, die Empfindungen ausdrücken (z.B. „Ich fühle einen Schmerz“) und Sätzen, die Wahrnehmungen konstatieren (z.B. „Ich sehe ein Haus“) dazu verführt, die darin geäußerten Sachverhalte zu analogisieren: zum einen bezüglich des sich darin artikulierenden Vermögens (so dass eine „äußere“ und eine „innere Wahrnehmung“ postuliert würde) und zum anderen bezüglich der Befindlichkeit des sich äußernden Subjektes (das in beiden Fällen als ein gerichtetes gelte). Der Sprachgebrauch gebe jedoch nur den Wahrnehmungsfall korrekt wieder. Im Falle des Empfindens läge dagegen eine sprachlich nicht vermittelte Identität von Empfindung und Empfindenem vor (so sei „einen Schmerz empfinden“ gleichbedeutend mit „geschmerzt sein“ usw.). In der Adverbialtheorie wird nun auch die sprachliche Adäquatheit für den Wahrnehmungsfall bestritten. Will man demgemäß das Wahrnehmen in der entsprechenden grammatischen Form beschreiben, dann muss man Adverbialkonstruktionen bilden. Aus „Ich sehe blau“ würde etwa „Ich sehe blauhaft“ bzw. „Ich sehe auf blaue Weise“; aus „Ich sehe Schemen“ würde „Ich sehe schemenhaft“ usw. Sprachliche Analogien lassen sich durchaus bei anderen Tätigkeitsbeschreibungen finden. So meint z.B. „Ich tanze Walzer“, dass man in einer bestimmten Art und Weise tanzt.

Eine grundsätzliche Umorientierung wird zunehmend auch aus einer kulturkritischen Position heraus gefordert, die eine „Gleichberechtigung aller Sinnesvermögen“ einfordert und deshalb den spezifischen Gehalt jedes einzelnen Sinnes herausstellt. Ausgangspunkt der Kritik ist die im abendländischen Denken vorherrschende „Visual-Dominanz“, wogegen eine Kultivierung bislang vernachlässigter Sinnessphären, oder gar eines neuen „Leitsinnes“ zu setzen sei, die mit der Umstellung der gesamten Kultur einhergehen bzw. diese einleiten solle. Prominente Vertreter bzw. Vordenker solcher Programme lassen sich in der Neuzeit für jeden Sinn finden. So konstatiert Condillac, dass allein der Tastsinn den Menschen zum Selbstbewusstsein befähigt, da nur durch diesen Sinn der eigene Körper in Abgrenzung zu anderen



Körpern wahrgenommen werden könne. Nietzsche hingegen empfiehlt gegen die „Tyrannei des Auges“ eine Kultivierung des „dritten Ohres“ zur Hinführung auf eine Musikalisierung aller Wahrnehmung. Aktuell treten z.B. Wolfgang Welsch für eine „akustische Kultur“ (vgl. Welsch 1993) und, vor allem medientheoretisch motiviert, Derrick de Kerckhove für „die Wiederentdeckung des Tastsinnes“ ein (vgl. Kerckhove 1993). Die bislang umfassendste Begründung für eine Analyse der sinnlichen Eigenarten gibt Helmuth Plessner. Für ihn erhellt sich damit das Phänomen *sinnlich vermittelter Sinnggebung*, das nicht nur für die Ästhetik, sondern auch für die grundsätzlichere Frage nach der Verfasstheit des Menschen von zentraler Bedeutung ist. Seine daraufhin konzipierte „Ästhesiologie des Geistes“ als eine Wissenschaft von den materialen Bedingungen unserer Werturteile soll deshalb sowohl der Ästhetik als auch der Philosophischen Anthropologie dienen, indem sie einerseits der Frage nach der Determination des ästhetischen Eigensinns durch das Aisthetische nachgeht und andererseits den Weg für die Überwindung des Leib-Seele-Problems vorzeichnet (vgl. Plessner 1981). Aufgrund dieser Tragweite versteht Plessner die Ästhesiologie als eine Kritik der Sinne, die das Komplement zu Kants Kritik der Vernunft bilden soll. Damit wäre ein gewisses Gleichgewicht zwischen *mundus intelligibilis* und *mundus sensibilis* erreicht.

## 2. Grundlegende Unterscheidungen

Neben den unmittelbaren Erklärungsansätzen hat es immer wieder Versuche gegeben, das Wahrnehmungsphänomen mittels verschiedener Ausdifferenzierungen näher zu bestimmen. So konstatiert Gilbert Ryle, dass es im Wortfeld von Wahrnehmung zwischen „Unternehmenswörtern“ und „Erfolgswörtern“ zu unterscheiden gilt (vgl. Ryle 1949). Die ersteren bringen eine Art des Beschäftigtseins, bzw. eine Bemühung, die zweiten den Erfolg einer solchen Bemühung, bzw. allgemein ein Ergebnis zum Ausdruck. Ein damit einhergehendes Unterscheidungsmerkmal ist das jeweils kontextualisierte Zeitverhältnis: Das durch Unternehmenswörter Bezeichnete findet *in einem Zeitraum* statt, das durch Erfolgswörter bezeichnete hingegen *zu einem Zeitpunkt*. Verdeutlichen lässt sich Ryles Distinktion z.B. mit dem Satz „Hans horchte, bis er den Wagen hörte“: Während „horchte“ eine länger andau-

ernde Tätigkeit von Hans beschreibt, wird mit „er hörte den Wagen“ der unmittelbar einsetzende Erfolg dieser Tätigkeit beschrieben. Die in diesem Satz verwendeten Verben „horchen“ und „hören“ bezeichnen also nicht zwei verschiedene Tätigkeiten desselben Typs, sondern zwei Aspekte ein und derselben Sache, die im Verhältnis von Versuch und Erfolg zueinander stehen. Dementsprechend ist die Feststellung „Ich schaue und sehe“ nicht analog zu dem Satz „Ich spaziere und singe“ aufzufassen, sondern eher wie der Satz „Ich fische und fange“ zu verstehen. Für Untersuchungen des Wahrnehmungsphänomens ergeben sich daraus vor allem zwei erkenntnistheoretisch relevante Konsequenzen: Zum einen können Bestimmungen, die mit Unternehmenswörtern auftreten, nicht zur Spezifizierung eines Wahrnehmens als Ergebnis verwendet werden. So lässt sich zwar sagen „Ich musterte die Hecke langsam/systematisch/aufs Geratewohl usw.“, nicht aber „Ich erblickte das Nest langsam/systematisch/aufs Geratewohl usw.“. Zum anderen gilt, dass nur die mit Unternehmenswörtern beschriebenen Tätigkeiten beobachtbar sind: Ich kann mich (oder andere) beim Schauen beobachten – z.B. bei dem Versuch, einen Vogel zu sehen oder ihn im Auge zu behalten – nicht aber mein Erblicken des Vogels.

Bei Ryles Unterscheidung ist hervorzuheben, dass viele Wörter sowohl in der einen als auch in der anderen Bedeutung verwendet werden können, dies jedoch nie zugleich – die Unschärfe ist also eine der Sprache und nicht der Sache. Ryle vermeidet es deshalb, über seine Beispiele hinausgehend, einen entsprechenden Katalog aufzustellen. Dies versucht aufgrund einer ähnlichen Differenzierung Friedrich Harms im 19. Jahrhundert. In seiner *Psychologie* unterscheidet Harms zwischen einer Empfindung ohne und einer Empfindung mit Aufmerksamkeit, welche er als „Wahrnehmung“ bezeichnet. Dabei konstatiert er, dass Empfinden mit „sehen“, „hören“, „riechen“, „schmecken“ und „fühlen“ beschrieben wird, während „anschauen“, „horchen“, „spüren“, „kosten“ und „tasten“ als Wahrnehmen vorgestellt wird. Eine andauernde Empfindung ist nach Harms eine „fortgehend entstehende Empfindung“ (Harms 1897: 105).

Das mit Harms' Vokabular beschreibbare Phänomen, dass man mehr empfindet als man wahrnimmt, ist in der Psychologie in die Erörterung unbewusster Wahrnehmung eingegangen, in der Philosophie in die Überlegungen zum „sinnlichen Bedeu-

tungsüberschuss“ von Wahrnehmung. Danach nehmen wir stets mehr wahr, als wir wissen, ja wofür wir überhaupt Begriffe haben. Diese These stützt die Annahme der Existenz „nichtepistemischer Wahrnehmung“: ein Wahrnehmen, das in keiner Weise begrifflich strukturiert ist (und somit auch solchen Wesen möglich ist, die über keinerlei Begriffe verfügen wie Tiere oder Kleinkinder). Bestritten wird die Existenz solcher Wahrnehmungen von den verschiedenen Spielarten des *Konzeptualismus*, deren gemeinsamer Nenner in der Formel besteht, dass unsere Begriffe unsere Wahrnehmung prägen (d.h. wir nehmen nicht einfach etwas wahr, sondern wir nehmen immer etwas *als etwas* wahr).

Im Zuge dieser Debatte ist die Unterscheidung zwischen „Dingwahrnehmung“ und „Faktenwahrnehmung“ wichtig geworden (vgl. Dretske 1969). Unter Dingwahrnehmung versteht man die sinnliche Erfassung eines (komplexen oder einfachen) Gegenstandes, wie es in den Sätzen „Ich sehe die Stadt“ oder „Ich höre den Zug“ zum Ausdruck kommt. Bei der Faktenwahrnehmung hat das sinnlich Erfasste die formale Struktur „x ist F“, wobei x ein Gegenstand (im weitesten Sinne) und F eine Eigenschaft (im weitesten Sinne) bezeichnet, so dass „Ich rieche, dass die Milch sauer ist“ ebenso eine Faktenwahrnehmung beschreibt, wie „Ich sehe, dass das Auto zu schnell fährt“ (= „dass das Auto (momentan) die Eigenschaft hat, zu schnell zu fahren“). Konzeptualisten bestreiten, dass Dingwahrnehmungen eine selbstständige Form der Wahrnehmung bilden. Für sie handelt es sich dabei um verkürzt dargestellte Faktenwahrnehmungen (so soll „Ich höre einen Zug“ eigentlich „Ich höre, dass ein Zug vorbeifährt“ meinen usw.). Dass dies nicht nur für alltägliche, sondern auch für wissenschaftliche Kontexte gilt, sollen die wissenschaftshistorischen Untersuchungen Thomas Kuhns belegen. Dort werden wissenschaftliche Revolutionen als Paradigmenwechsel vorgestellt, welche sich bis in die Wahrnehmungsstruktur hinein auswirken. Laut Kuhn war man z.B. erst nach der Entdeckung der Pendelgesetze durch Galileo in der Lage, eine Pendelbewegung als solche wahrzunehmen, statt wie zuvor darin einen behinderten freien Fall zu erblicken.

Konzeptualistische Positionen finden sich auch in denjenigen Medientheorien, die technische Apparate als materialisierte Begriffe auffassen. Im Gegensatz zu „unvermittelten Wahrnehmungen“ gelten demnach durch künstliche Geräte (vom Hörrohr bis

zum Kameraüberwachungssystem) vermittelte Wahrnehmungen als theoriegeladen. Letztere sind aus medientheoretischer Perspektive seit dem 20. Jahrhundert einer dialektischen Dynamik unterworfen: Einerseits hat das apparative Wahrnehmen zu einer immensen Steigerung der Leistungsfähigkeit der Sinne geführt; andererseits geht die Symbiose von Technisierung und Kommerzialisierung mit einer immensen Steigerung des Wahrzunehmenden einher, dessen Authentizität nicht mehr gewährleistet ist. Angesichts dieser Situation fordert Paul Virilio eine „Wahrnehmungsethik“, die lehrt, sich mit dem eigenen Blick zu der medialen „Bilderflut“ zu verhalten und dabei ein Seinen-Augen-nicht-mehr-trauen als „Verweigerung aus Gewissensgründen“ anerkennt (vgl. Virilio 1994).

Aus einer ganz anderen Tradition, die sich bis zu Plotin zurückverfolgen lässt, stammt eine Unterscheidung, die der Psychologe Erwin Straus mit dem Begriffspaar „gnostisch/pathisch“ benennt (vgl. Straus 1930). Dabei soll unter „gnostischer Wahrnehmung“ das *Was* des gegenständlich Gegebenen und unter „pathischer Wahrnehmung“ das *Wie* des Gegebenseins verstanden werden. Ersteres konzentriert sich demnach auf das durch die Sinne vermittelte *Erfassen* einer Sache, während Letzteres auf das *Erleben* abstellt, welches den gesamten Leib des Wahrnehmungssubjektes mit einbezieht. Die damit verbundene Vorstellung des „innerlichen“ (körperlichen) Bewegtseins in Anbetracht einer Sache lässt Theodor Lipps von „ästhetischer Mechanik“ sprechen (die manche Autoren physiologisch auf „Organempfindungen“ zurückführen). Ein zu Lipps' Zeiten dazu häufig angeführtes Beispiel ist die *erhebende*, als wortwörtlich zu nehmende *aufrichtende* Wirkung eines gotischen Domes mit seinen schlanken, hoch aufsteigenden Säulen und Spitzbögen. Seither wird die These von der „pathischen Leiblichkeit“ der Wahrnehmung in zwei Versionen vertreten: Die schwächere Version geht davon aus, dass das Körpergefühl jede Wahrnehmung färbt. Dagegen behauptet die stärkere Version, dass jedes Wahrnehmen mit einem bestimmten Körpergefühl identisch ist. Dementsprechend ist der oder die Wahrnehmende von dem Wahrgenommenen nicht geschieden, so dass sich das Wahrgenommene auch nicht zu einem konkreten Ding (oder Ereignis) verdichten lässt – es ist atmosphärisch. Verdeutlichen lässt sich eine solche Wahrnehmungssituation mit der Aussage „Mir ist kalt“, die eben nicht mit der Aussage „Ich spüre (die) Käl-

te“ wiederzugeben ist. In Folge dessen wird von den Vertretern des pathischen Wahrnehmungsmodells eine Neubestimmung der Ästhetik gefordert, in der die erkenntnisleitende Frage lautet, wie der Mensch die Qualitäten seiner Umgebung am eigenen Leib spürt (vgl. Böhme 2001).

Von den beiden bislang dominierenden Ästhetik-Konzeptionen, der Werk-, bzw. Produktionsästhetik, die das Kunstobjekt, bzw. dessen Herstellung zum Ausgangspunkt ihrer Analysen nimmt und somit Ästhetik als Philosophie der Kunst betreibt und der Rezeptionsästhetik, die sich als eine Theorie ästhetischer Erfahrung betrachtet, ist die Werkästhetik in den letzten Jahren verstärkt unter Rechtfertigungsdruck geraten. Die Gründe hierfür sind, dass die Anknüpfung an den Kunstwerkbegriff eine schwere metaphysische Hypothek bedeutet und sich zunehmend dem Vorwurf eines unzeitgemäßen Elitarismus ausgesetzt sieht, vor allem aber, dass die Kunst selbst das Kunstwerk allem Anschein nach längst restlos destruiert hat. Innerhalb der Rezeptionsästhetik lassen sich noch einmal zwei Positionen voneinander unterscheiden: Die eine begreift ästhetische Erfahrung als eine Erfahrung *sui generis*. Ästhetik (als Lehre vom Schönen) wird damit als autonome Disziplin eingeführt, neben Ethik (als Lehre vom Guten) und Logik, bzw. Erkenntnistheorie (als Lehre vom Wahren). Die andere Position versteht unter ästhetischer Erfahrung die gewöhnliche Erfahrung spezieller, nämlich ästhetischer Gegenstände oder Eigenschaften und fasst Ästhetik dementsprechend als Wahrnehmungslehre (vgl. Lohmar 2005). Diese Position sieht sich einerseits in der Tradition von Baumgarten, der in seiner Gründungsschrift der Ästhetik – der 1750 veröffentlichten *Aesthetica* – beide Aspekte noch zusammendenkt und die neue Disziplin zum einen als „ars analogis rationis“ (eine Kunst, des dem rationalen Denken analogen Erkennens), zum anderen als „theoria liberalium artium“ (eine Theorie der freien Künste) einführt (freilich unter der Voraussetzung, Schönheit als „die Vollkommenheit in der sinnlichen Erkenntnis“ zu fassen), andererseits im Verbund mit verschiedenen Strömungen der modernen Kunst, die seit dem 19. Jahrhundert die Ergebnisse von Sinnesphysiologie und -psychologie in ihre Kunstproduktion einfließen lassen und im 20. Jahrhundert unter der Vorgabe einer Synthese von Kunst und Leben Sinnesschulung als die allein mögliche (und nötige) ästhetische Bildung proklamieren. Die philosophische Motivation für die

Entdifferenzierung von Ästhetik und Aisthetik – also von der Lehre vom Schönen und der Erkenntnistheorie – besteht in dem Programm, den traditionellen Vernunftbegriff um eine spezifisch „ästhetische Rationalität“ zu erweitern (vgl. Welsch 1996). Eine solche aisthetische Ästhetik soll sich ebenfalls als Fundament für eine Ethik des gelingenden Lebens eignen (vgl. Seel 1993). Vor diesem Hintergrund argumentieren auch Pädagogen, die eine bildungspolitische Umstellung von der „musisch-ästhetischen Erziehung“ hin zu einer „ästhetisch-aisthetischen Erziehung“ fordern (vgl. Aissen-Crewett 2000).

## Literatur

- Aissen-Crewett, Meike (2000): Ästhetisch-aisthetische Erziehung. Zur Grundlegung einer Pädagogik der Künste und der Sinne. Potsdam: Universität Potsdam.
- Bernhard, Peter (2003): Kants Prolegomena. Eine Lesehilfe. Wien: Passagen.
- Bernhard, Peter (2005): „Die Einflüsse der Philosophie am Weimarer Bauhaus“. In: Wagner, Christoph (Hg.): Das Bauhaus und die Esoterik: Johannes Itten – Wassily Kandinsky – Paul Klee. Bielefeld: Kerber, S. 29-34.
- Böhme, Gernot (2001): Aisthetik. Vorlesungen über Ästhetik als allgemeine Wahrnehmungslehre. München: Wilhelm Fink Verlag.
- Classen, Constance (1993): Worlds of Sense. Exploring the Senses in History and Across Cultures. London: Routledge.
- Dretske, Fred (1969): Seeing and Knowing. Chicago: Chicago University Press.
- Ducasse, Curt John (1951): Nature, Mind, and Death. La Salle: Open Court.
- Harms, Friedrich (1897): Psychologie. Leipzig: Th. Griebens Verlag.
- Kant, Immanuel (1777): Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Kerckhove, Derrick de (1993): „Touch versus Vision: Ästhetik Neuer Technologien“. In: Welsch, Wolfgang (Hg.): Die Aktualität des Ästhetischen. München: Wilhelm Fink Verlag, S. 137-168.

- Lohmar, Achim (2005): „Die Mystifikation ästhetischer Erfahrung“. In: *Perspektiven der Philosophie – Neues Jahrbuch* 31, S. 23-46.
- Mach, Ernst (1911): *Die Analyse der Empfindungen und das Verhältnis des Physischen zum Psychischen*. Jena: Gustav Fischer, 6., erw. u. erg. Aufl. (Erstauf. 1886).
- Neurath, Otto u.a. (1929): „Wissenschaftliche Weltauffassung – Der Wiener Kreis“. In: Haller, Rudolf/Rutte, Heiner (Hg.): *Neurath, Otto: Gesammelte philosophische und methodologische Schriften*. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky, S. 299-336.
- Plessner, Helmuth (1981): *Die Einheit der Sinne. Grundlinien einer Ästhesiologie des Geistes*. In: *Ders., Gesammelte Schriften III*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 7-315.
- Price, Henry Habberley (1932): *Perception*. London: Methuen.
- Reid, Thomas (1764): *An Inquiry into the Human Mind, on the Principles of Common Sense*. Alexander Ewing: Dublin.
- Ryle, Gilbert (1949): *The Concept of Mind*. London: Hutchinson.
- Seel, Martin (1993): „Zur ästhetischen Praxis der Kunst“. In: Welsch, Wolfgang (Hg.): *Die Aktualität des Ästhetischen*. München: Wilhelm Fink Verlag, S. 398-416.
- Straus, Erwin (1930): „Die Formen des Räumlichen. Ihre Bedeutung für die Motorik und die Wahrnehmung“. In: *Der Nervenarzt* 3, S. 633-656.
- Virilio, Paul (1994): „Das Privileg des Auges“. In: Dubost, Jean-Pierre (Hg.): *Bildstörung. Gedanken zu einer Ethik der Wahrnehmung*. Leipzig: Reclam, S. 55-71.
- Welsch, Wolfgang (1987): *Aisthesis. Grundzüge und Perspektiven der Aristotelischen Sinneslehre*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Welsch, Wolfgang (1993): „Auf dem Weg zu einer Kultur des Hörens?“. In: Langenmaier, Arnica-Verena (Hg.): *Der Klang der Dinge. Akustik – eine Aufgabe des Designs*. München: Verlag Silke Schreiber, S. 86-111.
- Welsch, Wolfgang (1996): „Ästhetik außerhalb der Ästhetik – Für eine neue Form der Disziplin“. In: *Ders. (Hg.): Grenzgänge der Ästhetik*. Leipzig: Reclam, S. 135-177.